



**Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Arboldswil**

**Bemerkungen und Antrag zum Budget 2018
der Einwohnergemeinde Arboldswil**

Mit Freude durften wir vom positiven Budgetentwurf unserer Gemeinde für das Jahr 2018 Kenntnis nehmen. Der budgetierte Cash Flow aus laufender Rechnung beträgt rund CHF 223'000 und übertrifft damit auch das entsprechende Budget aus dem Vorjahr.

Trotz stattlicher Investitionen resultiert ein Finanzierungsüberschuss von rund CHF 53'000.

Wir stellen fest, dass der Gemeinderat die Verantwortung wahrnimmt und seine Überlegungen jederzeit gut darlegen kann. Den Erläuterungen des Gemeinderats zum Budget können wir zustimmen.

- Wir empfehlen Ihnen, das Budget 2018 zu genehmigen.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen auf die Problematik «Sondervorlage» im Zusammenhang mit dem Nationalen Wandertag hin. Für diesen Anlass sind sowohl Ausgaben als auch Einnahmen von CHF 90'000 budgetiert. Der Nettoeinfluss auf das Budget ist deshalb gleich null.

Für alle Ausgaben der Gemeinde bedarf es einer Rechtsgrundlage. Diese besteht bei ungebundenen Ausgaben wie dem Wandertag entweder im Budget oder in einer referendumsfähigen Sondervorlage.

Tatsache ist, dass unsere Gemeindeordnung in Sachen Sondervorlage nicht konsistent geschrieben ist. Entsprechend kann bzw. muss man interpretieren, was mit dieser Ordnung zu genau dem Thema neue einmalige Auslagen, die nicht den Erwerb von Sachwerten zum Zweck haben, gemeint ist.

Unabhängig von Wandertag und Budget wird der Gemeinderat an der Herbstklausur die Überarbeitung der Gemeindereglemente planen. In Sachen Sondervorlage werden wir also in absehbarer Zeit ein Reglement erhalten, welches keiner Interpretationen bedarf.

Wir danken dem Verwaltungsteam und dem Gemeinderat für die gute Arbeit.

Arboldswil, 21. November 2017

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

Rinaldo Bearth

Philipp Aebin

Annemarie Graf